

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/940

## Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2012 Zwanzigste Änderung: Abgeltung Klassenleitungsfunktion

---

### 1. Ausgangslage

Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) stellte am 1. September 2010 der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) den Antrag: Ab Schuljahr 2011/2012 sollen die Volksschullehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion um zwei Lektionen entlastet werden. Konkret soll das wöchentliche Pflichtpensum für Klassenlehrpersonen 27 statt 29 Lektionen betragen. Begründet wurde das Begehren damit, dass die Aufgaben der Lehrpersonen in den letzten Jahren insbesondere im Arbeitsbereich, der nicht direkt den Unterricht sowie dessen Vor- und Nachbereitung betrifft, stark zugenommen haben. Diese Zunahme habe sich auch auf die Klassenleitungsfunktion ausgewirkt. Die Übernahme der Klassenleitungsfunktion sei mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden und werde in der Lehrerschaft zunehmend unbeliebter, nicht wegen der Aufgabe an und für sich, sondern wegen der mangelnden Anerkennung und Entschädigung in Form von Zeit oder Geld. Mit der Reduktion des Pflichtpensums um zwei Lektionen soll einerseits der erhöhte Zusatzaufwand für die Klassenführung und andererseits der mit der integrativen Schulung verbundene Mehraufwand für die Koordination mit dem heilpädagogischen und therapeutischen Fachpersonal abgegolten werden.

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat dem LSO seine Unterstützung für die Klärung einer Abgeltung der Klassenleitungsfunktion zugesichert. Es hat aus diesem Grund der GAVKO beantragt, eine Projektgruppe einzusetzen, welche die Möglichkeiten und Formen von Entlastungen für Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben, welche über die Normbelastung hinausgehen, prüft.

Die GAVKO hat das Begehren des LSO diskutiert und einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, die Abgeltung der Klassenleitungsfunktion zu prüfen und Antrag zu stellen. Diese Prüfung der Abgeltung der Klassenleitungsfunktion sollte nicht nur im Bereich der Volksschule, sondern auch im Bereich der Berufsfachschulen und der Mittelschulen erfolgen.

### 2. Klassenleitungsentlastung

#### 2.1 Grundlage

Das Projekt ‚Arbeitszeit und Dienstauftrag Lehrpersonen‘ (AZDALP) hat als Hauptresultat für alle drei Schulbereiche die Klärung gebracht, dass Lehrpersonen für die Wahrnehmung der Kernaufgabe ‚Unterrichtserteilung‘ mindestens 85% der Arbeitszeit zur Verfügung stehen muss. Die übrigen Aufgaben dürfen 15% nicht überschreiten. Im diesem Projekt wurde die Frage, wie gross der Mehraufwand der Klassenleitungsfunktion ist, welcher die auf 15% limitierten Aufgaben ausserhalb des Unterrichtens übersteigt, nicht geklärt.

## 2.2 Mehraufwand

Die Quantifizierung der Mehraufgaben der Klassenleitungsfunktion erwies sich als schwierig. Im Rahmen der Besoldungsrevision im Jahr 1996 ging man davon aus, dass die Klassenleitungsfunktion in der Lehrerfunktion integriert war. Welchen Umfang diese Klassenleitungsfunktion damals erreichte, ist aber nicht ermittelt worden. Die Zunahme der Aufgaben der Klassenleitungsfunktion seit 1996 kann ebenfalls nicht genau beziffert werden; diese musste abgeschätzt werden.

### 2.2.1 Mehraufwand im Bereich der Volksschule

Die Arbeitsgruppe stellte übereinstimmend fest, dass die Mehrbelastung der Klassenleitungsfunktion in der Volksschule am grössten ist, weil die Elternarbeit mit den vorgeschriebenen Elterngesprächen zeitaufwändig ist. Es kommt hinzu, dass mit der Einführung der ‚integrativen Schulung‘ ein Mehraufwand in Bezug auf die Unterrichtsplanung und die Koordination zwischen den Fach- und Förderteams gewachsen ist. Innerhalb der Volksschule sind die Belastungen aus der Klassenleitungsfunktion auf der Primarstufe und der Sek-I-Stufe vergleichbar. Das gilt auch für die Sek-P-Schulen, welche den Mittelschulen angegliedert sind.

### 2.2.2 Mehraufwand im Bereich der Berufsfachschulen

Die Mehrbelastung der Klassenleitungsfunktion resultiert insbesondere aus den Gesprächen mit den Lernenden und Berufsbildnern und Lehrbetrieben über Noten, Absenzen und disziplinarische Probleme. Jede Berufsschullehrperson mit Klassenleitungsfunktion betreut durchschnittlich zwei bis drei Klassen.

### 2.2.3 Mehraufwand im Bereich der Mittelschulen

Die Mehrbelastung der Klassenleitungsfunktion resultiert insbesondere aus den Klassengesprächen, den individuellen Laufbahngesprächen und den Elterngesprächen.

### 2.2.4 Der Mehraufwand im Vergleich zwischen den drei Schulbereichen

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Mehrbelastung aus der Klassenleitungsfunktion an der Volksschule deutlich höher ist als an der Berufsfachschule und der Mittelschule. Die entsprechende Mehrbelastung ist an der Mittelschule pro Klassenleitung etwas höher als an der Berufsfachschule.

## 2.3 Quantifizierung der Mehraufgaben der Klassenleitungsfunktion

Ein Teil der Aufgaben der Klassenleitungsfunktion ist im Grundauftrag der Lehrpersonen bereits enthalten, ein Teil überragt nach Auffassung der Arbeitsgruppe das Vollpensum. Basierend auf den festgestellten Mehraufwänden und im Vergleich zu Regelung in den umliegenden Kantonen wird folgende Entlastung als begründbar und vertretbar erachtet:

- Für die Führung einer Klasse in der Volksschule: 1 Lektion / Woche; das gilt auch für die Führung der Sek-P-Klassen, welche den Mittelschulen angegliedert sind;
- Für die Führung einer Klasse in der Berufsfachschule: 0,2 Lektionen / Woche;
- Für die Führung einer Klasse in der Mittelschule: 0,3 Lektionen / Woche.

## 2.4 Antrag

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Klassenleitungsfunktion in allen drei Schulbereichen zu einer zeitlichen Mehrbelastung der Klassenleiter gegenüber den Lehrpersonen ohne Klassenleitung führt. Die Belastung übersteigt nach ihrer Auffassung das Vollpensum dieser Lehrpersonen. Mit einer entsprechenden Pensenentlastung soll sichergestellt werden, dass Klassenleiter sowohl die Kernaufgabe des Unterrichts, die Aufgaben ausserhalb des Unterrichts sowie die Klassenleitungsfunktion innerhalb des 100%-Pensums wahrnehmen können.

Die Arbeitsgruppe beantragt daher folgende Entlastungen für die Klassenleitungsfunktion:

- Volksschule: 1 Lektion/Woche (auch für die Klassenleiter der Sek-P-Schulen, welche den Mittelschulen angegliedert sind)
- Berufsfachschule: 0,2 Lektionen/Woche und Klassenleitung
- Mittelschule: 0,3 Lektionen/Woche und Klassenleitung

## 2.5 Finanzielle Konsequenzen

Das vorgeschlagene Modell führt zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten durch die Pensenentlastung der Klassenleitungslehrpersonen. Diese wirken sich wie folgt aus:

- In der Volksschule + 7,3 Mio. Franken (wobei auf den Kanton Kosten von rund 2,5 Mio. Franken und auf die Gemeinden von 4,8 Mio. Franken entfallen)
- In der Berufsfachschule + 0,4 Mio. Franken
- In der Mittelschule + 0,3 Mio. Franken

## 3. Beurteilung durch die GAVKO

Die GAVKO hat über den Antrag der Arbeitsgruppe verhandelt und ist mehrheitlich zum Schluss gelangt, dass eine Entlastung für die Klassenleitung im vorgeschlagenen Umfang sachlich gerechtfertigt ist. Sie erachtet die Lösung als nachvollziehbar und als begründet.

Die Arbeitnehmendenvertretung innerhalb der GAVKO weist darauf hin, dass die Erwartungshaltung in Sachen Abgeltung der Klassenleitungsfunktion sehr hoch sei. Sie erachtet den Ausweis mit dem Resultat der Abklärungen als erbracht, dass die Klassenleitung mittels Pensenentlastung abgegolten werden soll.

Die Arbeitgebervertretung erachtet die Entlastung der Klassenleitung im vorgeschlagenen Ausmass ebenfalls als grundsätzlich gerechtfertigt. Sie vertritt aber die Auffassung, dass der Zeitpunkt der Einführung im Gesamtkontext der laufenden SpARBemühungen zur Zeit nicht der richtige sei. Der Entscheid über den Einführungszeitpunkt solle gesamtheitlich unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen gefällt werden.

Für den Vertreter des Solothurnischen Einwohnergemeindeverbandes kommt eine Klassenleitungsentlastung wegen den hohen Mehrkosten für die Gemeinden nicht in Frage. Er könnte sich bei der Klassenleitungsentlastung ein Bonus- / Malussystem vorstellen.

#### **4. Erwägungen**

Die Leitung einer Klasse ist für eine Lehrperson mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden. Dieser Mehraufwand ist in den letzten Jahren angestiegen. Einerseits durch die generelle Zunahme der Arbeitsbereiche, welche nicht direkt den Unterricht betreffen und andererseits durch den erhöhten Zusatzaufwand mit der integrativen Schulung und der Koordination mit dem heilpädagogischen und therapeutischen Fachpersonal. Aus diesem Grund ist eine entsprechende zeitliche Entlastung grundsätzlich angezeigt.

Das vorliegende Anliegen mit den damit verbundenen finanziellen Konsequenzen fällt in einen ungünstigen Zeitpunkt. Die laufenden Sparbemühungen betreffen alle Dienstleistungsfelder des staatlichen Handelns, also auch die Schulen. Es erweist sich daher als angezeigt, über dieses Anliegen erst im Zusammenhang mit den endgültigen Entscheiden über die Sparmassnahmen und unter Berücksichtigung der längerfristigen Finanzplanung zu befinden.

#### **5. Beschluss**

- 5.1 Der Regierungsrat nimmt vom Schlussbericht der Arbeitsgruppe Abgeltung Klassenleitungsfunktion und der Haltung der Gesamtarbeitsvertragskommission Kenntnis.
- 5.2 Ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt eine zeitliche Entlastung für die Klassenleitungsfunktion verantwortet werden kann, wird nach Vorliegen der Entscheide über die derzeit laufenden Sparbemühungen und unter Berücksichtigung der dazumal vorliegenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen entschieden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Beilage**

Schlussbericht der Arbeitsgruppe ‚Abgeltung Klassenleitungsfunktion‘ vom 16.11.2011

#### **Verteiler**

Personalamt (3)

Departemente

Amt für Volksschule und Kindergarten

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Solothurnischer Einwohnergemeindeverband, Herr Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Mitglieder der GAVKO (14, Versand durch das Personalamt)

Mitglieder der Arbeitsgruppe ‚Abgeltung Klassenleitungsfunktion‘ (8, Versand durch Personalamt)